



Nr. 168. Mittag-Ausgabe.

Derundfünfzigerster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewend.

Mittwoch, den 9. April 1873.

Deutschland.

Berlin, 8. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Amtmann v. Manstein zu Sigmaringen und dem Land-Rentmeister Stern bei der Regierung-Hauptstelle zu Stettin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem praktischen Arzt, Stabsarzt Dr. Haubwitz zu Charlottenburg, dem Kreisgericht-Sekretär, Kanzlei-Rath Szalla zu Bromberg, und dem früheren Beigerordneten, Stadtältesten Müller zu Bernstein, Kreis Solbin, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Lehnshofmeister-Gutsbesitzer Wolff zu Zadow, Kreis Weißbawland, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Stadtschöpfer Pohl zu Reinerz, das Alzey-meine Ehrenzeichen; sowie dem Bollpauer und Zimmerhauer Schwerin zu Steinen, Kreis Eissen, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Maj. der König bat den praktischen Arzt Dr. Strauß zu Freiburg in Baden den rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem ordentlichen Professor Friedrich Max Müller an der Universität in Oxford den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Ober-Postdirektor Strahl in Dresden und Peterssohn in Posen den Charakter als Geheimer Postrat mit dem Range eines Raths dritter Klasse, dem Geheimen expedienten Secretär Limm bei dem General-Postamt und dem Kassirer bei dem Postzeitungsbüro, Ober-Post-Commissionarius Ehrenberg in Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen, sowie den Postrat Reisewitz in Gumbinnen zum Ober-Post-Director, den Post-Inspecteur Fischer in Hannover und den Post-Inspecteur Blindow in Münster i. W. zu Posträthen ernannt. — Es sind übertragen worden: dem Ober-Post-Director, Geheimer Postrat Albinus aus Liegnitz die Vorsteherstelle bei der Ober-Post-Direction in Breslau, dem Ober-Post-Director Rose aus Gumbinnen die Vorsteherstelle bei der Ober-Post-Direction in Liegnitz, dem Ober-Post-Director Reisewitz die Vorsteherstelle bei der Ober-Post-Direction in Gumbinnen, der Geheimer Kanzlei-Sekretär Schulz ist zum Geheimen Kanzlei-Director beim General-Postamt ernannt worden. — Ferner sind bei dem General-Postamt angestellt worden: der bisherige Vorsteher des Eisenbahn-Postamts Nr. 23 in Straßburg i. C. Pohle, als Geheimer expedienten Secretär, der Kanzlei-Diktatorius Meißner als Geheimer Kanzlei-Sekretär, der Ober-Post-Director, Geheimer Postrat Schröder in Breslau ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Se. Majestät der König hat den bisherigen zweiten Kron-Tresorier Geheimen Hofrat im Ministerium des königlichen Hauses Müller, zum ersten und den in demselben Ministerium angestellten Hofrat Jordaum zum zweiten Kron-Tresorier; den Regierungs-Assessor v. Poniatow zum Landrat des Kreises Torgau; und den Regierungs-Assessor Freiherrn Joseph v. Aby zum Landrat des Kreises Montjoie; den Kreisrichter und Amtsgerichts-Direktor Hake in Sangerhausen zum Kreisgerichts-Rath; und den Staats-Procurator Ringe in Köln zum Ober-Procurator bei dem Landgericht in Cleve ernannt; sowie dem praktischen Arzt Dr. Hüllmann zu Halle a. S. den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Schlächtermeister Ernst Louis Kühne zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hof-Schlächtermeisters verliehen.

Dem Advocat-Anwalt Heinrich Ludwig Julius Doinet in Mühlhausen ist die nachgeführte Entlassung aus seinem Amt als Anwalt bei dem kaiserlichen Landgerichte in Mühlhausen ertheilt. — Der königlich bayerische Rechtspraktikant Ignaz Edward Gernert zu Hof und der königl. bayerische Rechts-Concipient Ludwig Burger zu Marktbeuren sind zu Advocaten im Bezirk des kaiserlichen Appellationsgerichts zu Colmar, ersterer außerdem zum Anwalt bei dem kaiserlichen Landgerichte in Mühlhausen, letzterer außerdem zum Anwalt bei dem kaiserlichen Landgericht in Meß ernannt.

Berlin, 8. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen im Besein des Commandanten, und hierauf die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des Militär-Cabinetts entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begrüßte gestern Ihre Majestät die verwitwete Königin auf dem Bahnhofe bei ihrer Rückkehr von Dresden, und war in einer Sitzung des deutschen Central-Comite's anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] besuchte gestern Vormittags die Blumen-Ausstellung in der Reithalle des Kriegsministeriums, nahm später militärische Meldungen entgegen und war von 12½ Uhr ab im Museum, um die in neuester Zeit für die Gemälde-Sammlung erworbenen Bilder in Augenschein zu nehmen. Nachmittags 4 Uhr besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kunst-Akademie. (Reichsanz.)

○ Berlin, 8. April. [Die kirchlichen Gesetze. — Ernennt. — Disciplinar-Untersuchung.] Die Erklärung, welche Fürst Bismarck in der jüngsten Sitzung des Herrenhauses abgab, hatte nicht nur insofern Bedeutung, als sie nicht unweisenlich die Zahl der Majorität, welche nachher dem Votum zufiel, vergroßern half — ein Umstand, über welchen die „Kreuz-Zeitung“ untrüglich ist — sondern sie war auch die schlagendste Widerlegung der Gerüchte, welche über ein angebliches Schwanken innerhalb der Regierung in Bezug auf die kirchen-politische Gesetzgebung von bekannter Seite in Umlauf gesetzt waren. Das auch in den höchsten Kreisen nach wie vor die Überzeugung, die in Rede stehende Legislatur sei eine politische Notwendigkeit, allein und entschieden herscht, beweist die Richtigkeit, mit welcher die Sanction und die Publication der Verfassungsänderungen erfolgt ist. Das Herrenhaus wird sich schwerlich der Einsicht verschließen, daß jeder fernere Widerstand gegen die Vorlagen, ja auch jeder weitere Versuch, die Berathung derselben zu erschweren und zu verschleppen, vollkommen nutzlos sein würde. Das Votum des Herrenhauses, demzufolge die weitere Behandlung der Vorlagen im Plenum erfolgen soll, zeigt übrigens wohl nicht nur von dem Entschluß der Majorität, die Berathung zu beschleunigen, sondern dient auch als ein Zeichen dafür gelien, daß das Haus die Annahme der Vorlagen zu verwirtern nicht die Absicht hat. — Die Ernenntung des Präsidenten der Seehandlung, Herrn Günther, zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ist jetzt erfolgt. — Die Nachricht, daß die zweite und letzte Vernehmung des Geheimen Raths Wagener stattgefunden habe, ist insofern richtig, als es sich bisher nur um die Voruntersuchung gehandelt hat. Der Untersuchungsrat, Kammergerichtsrath Steinhausen, wird nunmehr sein Referat abgeben, und es wird abschließend die Entscheidung über die Einleitung einer wirklichen Disciplinar-Untersuchung erfolgen.

Stettin, 8. April. [Der Dampfer] des baltischen Lloyd „Humboldt“ ist gestern Nachmittag 4½ Uhr mit voller Passagierzahl und Ladung nach Newyork in See gegangen.

Darmstadt, 8. April. [Dement.] Auf Grund einer aus Sorrent erhaltenen Mitteilung wird von der „Darmstädter Zeitung“ die Nachricht von dem Verschwinden einer zu dem Hofstaate der Kaiserin von Russland gehörenden Dame auf das Bestimmteste dementirt.

○ Meß, 6. April. [Neue Eisenbahnenlinien. — Zu Option. — Die Einwohnergemeinde-Berhältnisse in Meß. — Arbeiten auf den Forts. — Vermehrung der gegenwärtigen Garnison.] Anfang dieses Monats ist von der Eisenbahnlinie Meß-Verden die auf deutschem Boden gelegene Strecke Meß-Amanvillers dem Verkehr eröffnet worden; voraussichtlich wird in näch-

ster langer Zeit auch der französische Theil der Bahn vollendet sein. Eine besondere Wichtigkeit hat die Linie Meß-Amanvillers deshalb, weil die Benutzung dieser Bahn den Besuch der Schlachtfelder vom August 1870 wesentlich erleichtert. Von Amanvillers gelangt man zu Fuß in wenigen Minuten nach St. Ali und St. Marie aux Chênes, in dessen Nachbarschaft sich St. Privat la Montagne befindet. — Eine andere neuerrichtete Bahn, von Chateau-Salins und Vic nach Nancy, wird am 1. Mai d. J. dem Verkehr übergeben werden.

Interessant ist eine vergleichende Zusammenstellung der Optionserklärungen in Elsaß-Lothringen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß ein Abschluß der Ungültigkeits-Eklärungen noch nicht erfolgt ist. In Lothringen haben opirt 28,629 Personen, im Elsaß 131,152; unwissam davon wurden in Lothringen 6900, im Elsaß 102,743 Optionen. Im Elsaß hatten also die Optionen einen vorzugsweise demonstrativen Charakter, wenn auch schließlich die Zahl der wirklich Ausgewanderten größer sich herausstellte als in Lothringen. Was Meß speziell anlangt, so trägt man sich mit der begründeten Hoffnung, daß in diesem Frühjahr gerade die reichsten Familien, welche ausgewandert waren, zurückkehren werden. In den letzten beiden vergangenen Monaten sind aus Frankreich bereits 516 Personen wiedergekommen. Es wäre recht zu wünschen, daß gerade die Zahl der wohlhabenden Familien in Meß sich mehrte; denn trotz ihrer großen Einwohnerzahl war unsere Stadt bis jetzt noch immer nicht im Stande das Theater, weder das deutsche, noch das französische, einzigermachen zu unterhalten. Man soll deshalb auch an geeigneter Stelle beabsichtigen, den französischen Theil des katholisch-concessionierten Theaters für die Reichslandschaft Zukunft aufzugeben. Freilich wird man dann über diese Maßregel Ach und Weh schreien und die deutschen Behörden den Theilnahmestolz für die französisch redenden Unterthanen anklagen, aber man kann der Verwaltung doch auch nicht zumuthen, französische Schauspieler zu unterhalten, die meist vor leerem oder höchstens von einigen Deutschen besetzten Bänken spielen. — Die Arbeiten auf unseren Forts schreiten rüstig vorwärts, um so mehr, als sie in den letzten Wochen ununterbrochen von dem schönen Wetter begünstigt sind. Am lebhaftesten wird auf Queuleu gearbeitet. Die dort aufgestellte Dampfmaschine schafft auf der sog. Lastenseebahn das nötige Baumaterial auf das Fort hinauf. Uebrigens sind die Baiern, welche bisher die Besetzung der Forts bildeten, am 1. d. M. durch preußische Infanterie abgelöst worden. Zur Unterbringung der Besatzungsstruppen sind zum Theil neue Kasernen gebaut worden. — Mit dem Aufbauen der französischen Occupation soll unsere Garnison um 2 oder 3 Infanterie-Regimenter vermehrt werden. Wie es heißt, sollen dafür das 24. und 64. Infanterie-Regiment bestimmt sein. Die Zahl der gegenwärtig hier garnisonirenden Truppen beläuft sich auf circa 10,000 Mann.

Österreich.

Wien, 8. April. [Die große Eisenbahnanleihe der österreichischen Regierung] von 50 Mill. Flores thürlich ist von der hiesigen Austria-Ottomanischen Bank in Gemeinschaft mit der Banque impériale ottomane und dem Erstdt geniale in Konstantinopel übernommen worden. Dieselbe ist speziell bestimmt zum Bau der Eisenbahnen in Kleinasien und zur Vollendung des rumelischen Eisenbahnnetzes. Die contrahirenden Banken haben übrigens die Anleihe nur zu einem kleinen Theil fix übernommen; der Rest soll binnen fünf Jahren für Rechnung der österreichischen Regierung platzen.

Schweiz.

Bern, 4. April. [Zu den kirchlichen Wirren.] In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat den Recurs der Pfarrgeistlichen des Kantons Soloiburn gegen das vom Volte am 22. November angenommene Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen berathen. Wie erwartet, lautet der vom Bundesrat einstimmig gefaßte Beschuß: „Es sei der Recurs als unbegründet abzuweisen.“ Die Ermäßigungen lauten wörtlich, wie folgt:

1) Die Beschwerde gegen das Wiederwahlgesetz beruht wesentlich auf der Ansicht, daß, wo die Kirchengesetze eine bestimmte Vorschrift enthalten, die staatliche Gesetzgebung der kirchlichen weichen müsse; im Specials also, daß der Staat die Pflicht habe, die Verleihung eines Beneficiums auf Lebenszeit auch durch seine Gesetzgebung anzuordnen. 2) Diese Ansicht ist aber eine irre. Wenn der Staat in früheren Zeiten die Autorität der Kirche vielfach in seine Sphäre hinzübergreifen ließ, so sind nach dem heutigen Staatsrecht das canonische Recht, die Beihilfe des iridentinischen Concils ic. rc., das überhaupt in der Schweiz in seiner Gesamtheit nie anerkannt wurde, keine übergeordnete Autorität. Sicht es in seinen Gesetzen mit vielen Bestimmungen des Kirchenrechts in Übereinstimmung zu sein, so ist das als eine freie Entwicklung anzusehen, keineswegs aber eine Rechtspflicht. 3) Die Beschwerde würde nur dann als begründet angesehen werden können, wenn das angegriffene Gesetz gegen den Katholizismus in seinem Wesen sich verstören würde, weil die Verfaßung des Kantons Soloiburn das römisch-katholische Glaubensbekenntniß unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Allein die Verleihung von Pfarrstellen auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit hat mit den Grundlehrern des Katholizismus nichts zu thun. Es betrifft das einfach eine organische Einrichtung in der katholischen Kirche, die in verschiedenen Seiten auch verschieden gehandhabt wurde.

4) Nicht nur haben mehrere Cantone der Schweiz in den letzten Jahren gleiche Gesetze erlassen, ohne daß nach erspilier Volksantrag Einprache dagegen erhoben worden wäre, sondern selbst in ganz katholischen Cantonen haben früher und theilweise auch in neuester Zeit Volk und Behörde das Recht sich gewahrt, Geistliche von ihren Pfarren, ohne Zustimmung des Bischofs, abzuberufen, worin kein Verstoß gegen die katholische Religion gesehen wurde. 5) Kantonsrat und Volk von Soloiburn haben daher einen vollständig erlaubten Gebrauch von der Staatsdöheit gemacht, als sie das Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen erließen und sanczionierten. Ob sich dieses Gesetz rein nur auf staatliche Verhältnisse bezieht, oder auch auf Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche, ist staatsrechtlich ohne Bedeutung, weil der Theilweise kirchliche, theilweise staatliche Charakter der durch das Gesetz Betroffenen für den Staat kein Hindernis ist, seine Staatsdöheit geltend zu machen. Auch die Geistlichen sind dem Landesrecht unterworfen. 6) Wenn der Gesetzgeber des Kantons Soloiburn durch den Erlass des fraglichen Gesetzes keine eidgenössischen und cantonalen Vorschriften verletzt hat, welche eine Remedy seitens der Bundesbehörden zulässig machen würden, so kann dagegen keinem durch die Folgen dieses Gesetzes Betroffenen verwehrt werden, richterliche Hilfe anzureuen, in so fern und in so weit er sich in wohlerworbenen Privatrechten beeinträchtigt sieht.

In Soloiburn sind sämliche Priester in diesen Tagen von der Regierung wegen Verlesung des Fastenmandats und Unterschreiben eines in Fulenbach vereinbarten Protestes gezwungen worden. Der Beschuß der Regierung lautet mit Weglassung der Erwägungen: 1. Diejenigen Geistlichen, die das Fulenbachschriften nicht unterschrieben, aber das Fastenmandat verlesen haben, werden wegen Verleihung ihrer Amtspläte in eine Ordnungsbüste von 25 Fr. zu Händen der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg verfallt. (Es betrifft dies 7 Geistliche.) 2. Nachbenannte Geistliche, die das Schreiben von Fulenbach unterzeichnet und das Fastenmandat verlesen haben, werden in eine Ordnungsbüste von 50 Fr. verfallt. (Es sind 3.)

3. Nachbenannte Geistliche, die außerdem noch in der in Art. 5 erwähnten Weise sich schuldig gemacht und der Ernahmung nicht Folge leisten, werden in eine Ordnungsbüste von 100 Fr. verfallt. (Es betrifft dies 9 Geistliche.)

4. Sammlichen Geistlichen wird zur Kenntnis gebracht, daß, wenn sie sich fernerer Widerleglichkeit gegen die Weisungen der staatlichen Behörden schuldig machen, gegen sie von den Bestimmungen des obenerwähnten Gesetzes vom 22. December 1872, betreffend Amtseinstellung und Abberufung, Gebrauch gemacht werden wird.

Auch zwei Kapuziner aus dem Kloster in Orléans, die damals Pfarrvicar-Dienste versahen, haben das Fastenmandat verlesen. Die Regierung hat aber Umgang genommen, dieselben (da sie ja kein Geld haben dürfen) oder das genannte Kapuzinerkloster in eine Geldbüste zu verfallen. Dagegen wurde der Guardian angehalten, dafür zu sorgen, daß dieselben „mit aller Beförderung“ außer unserm Canton versezt werden.

Italien.

Rom. [Der Papst] empfing, wie die „Union“ erzählt, am 31. März die englische Prinzessin Alice und deren Gemahl, den Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt. Es war, wie bekannt, der Bruder der Prinzessin, der Prinz von Wales gewesen, der im vorigen Jahre den Vatican durch biedere Ernahmungen zur Nachgiebigkeit in Aufregung versetzt hatte. Als nun der Papst beim Abschied die Prinzessin sofort ein: „Auch dem Prinzen von Wales, meinem Bruder.“ „Auch dem Prinzen von Wales,“ erwiderte der Papst, „und allen Ihren Brüdern und Schwestern.“ Dem Prinzen Ludwig blieb eine Strafspredigt wegen der preußischen Politik nicht erspart. Pius belligte sich über das Verfahren des preußischen Reichskanzlers. „Sie wissen ihm sagen, daß sein Einschreiten gegen die Katholiken ihm kein Glück bringen wird. Sagen Sie ihm, daß Triumph und Sieg ohne Mäßigung von kurzer Dauer sind. Sagen Sie ihm, daß es eine „vilda e una indignita“ (Unwürdigkeit u.) ist, die Katholiken ohne Grund zu verfolgen, wie er thut. Aber er mag auch daran denken, daß es mit seiner Macht bald aus sein wird, und daß die Verhältnisse, die er geschaffen, nicht lange bestehen werden.“ Zum Glück hat der Papst gesagt, daß er weder ein Prophet noch eines Propheten Sohn sei. (R. 3.)

Spanien.

Madrid, 4. April. [Aus dem Carlistenkriege.] Aus Navarra wird von einem heftigen Kampfe berichtet, der am Donnerstag in der Nähe des Berges Ariculequi zwischen den 900 Mann starken Banden Dorregaray und Ollo einerseits und 500 Mann Regierungstruppen stattgefunden hat. Das Ergebnis ist unbekannt; die Truppen sind nach Irún marschiert. Nach einem Briefe aus letztem Orte ist das Gefecht zwischen Zumarraga und Vitoria wieder zerstört.

Die Patres, welche das Kloster San Felipe Neri in Barcelona bewohnten, haben am Mittwoch Befehl empfangen, das Gebäude binnen 48 Stunden zu räumen. Die Kirche ist geschlossen und der Schlüssel dem Provinzial-Gouverneur eingehändigt worden. Die übrigen Kirchen der genannten Stadt sind ihrer Bestimmung wieder übergeben worden mit Ausnahme von Santa Monica, San Jaime und Bala, welche von den Freiwilligen-Bataillonen als Versammlungsorte in Beschlag genommen sind. Gestern Nachmittag veranstaltete eine Schaar Föderalisten im Namen des Volkes und der Arme eine Kundgebung, um die Bildung von Colonnen, die aus Soldaten und Freiwilligen zusammengesetzt werden sollten, zur Ausrottung der Carlisten zu verlangen. Die eigentlich Absicht war jedoch, gegen die Abberufung des Generals Conteras zu protestiren, dessen Nachfolger, Belarde und Patina, angeblich Alfonisten seien. Die gemäßigten Republikaner nahmen die Demonstration ebenfalls an. Es ist kein gutes Zeichen, daß die extreme Partei den neuen Befehlhabern schon gleich mit der Verdächtigung des Vertrags entgegentritt. Die Wuth gegen die Carlisten steigt so sehr, daß am Bahnhofe eine erbitterte Menschenmenge lange auf das Eintreffen eines Transports gefangener Carlisten wartete, um sie in Stücke zu reißen; dieselben, 25 an der Zahl, waren in Tervera den Freiwilligen von Martorell in die Hände gefallen. Zum Glück sind sie gar nicht nach Barcelona gebracht worden und die Menge mußte enttäuscht abziehen.

Madrid. [Carlistisches.] Die letzte Waffenhat in dem Bürgerkriege hat einen fast komischen Anstich. Seit einigen Tagen durchstreift eine kleine Schaar von 25 Mann die Gegend von Martorell als Steuereintreiber für ihren königlichen Herrn Don Carlos. Ein heftiger Regenguss schwachte sie in ein Landhaus zwischen Martorell und Gorbea. Unter einem benachbarten Odbach aber befand sich, gleichfalls dem Regen entflohen, eine Abteilung Freiwilliger aus Martorell, welche, selbst ungesiehten, die Bewegung der Carlisten wahrnahm, sich lampbereit mache und, in der Siegeshoffnung des nassen Elements spottend, zuerst die ausgestellten Wachen überfiel, nach kurzem Kampf überwältigte und dann das Haus umzingelte, den Insassen jeden Angriff zu verhindern. Die Carlisten ergaben sich auch bald und wurden, zwanzig an der Zahl — von den Schiwdachen waren drei entflohen, einer verwundet und einer getötet — als Gefangene nach Martorell geführt. Von dort sind sie demnach auf das Fort Montjuich bei Barcelona gebracht worden. Diese Gefangenen waren es, welche den Pöbel in Barcelona vergebens am Bahnhofe erwartete, um sie wegen der Schandthaten ihrer Brüder in Ripoll und Berga nach Lynchrecht tödlichzuschlagen. Auf Montjuich sind sie doch einstweilen ihres Lebens sicher. Die Enttäuschung gegen die Carlisten zeigte sich auch in Tarrasa, wo zwei Leute verhaftet worden waren, von denen es hieß, sie seien Carlisten. Die Menge auf der Straße hätte sie zerstören, wenn nicht ein Oberst mit Truppen den Begleitmannschaften zu Hilfe gekommen wäre, um die beiden zu schützen. — Die Sichtung des Vertrags zwischen Barcelona und Saragoza ist den Banden Triestano, Vallés und Camalls zu verdanken. Diese hielten sich, insgesamt 1500 bis 2000 Mann stark, unlangt in der Nähe von Solsona auf, wagten aber ihren beabsichtigten Angriff auf die Stadt nicht auszuführen und zogen in südlicher Richtung in die Umgegend von Igualada. Da nun gemeldet wird, daß die Station San Gim niedergebrannt worden sei, so ist dies und das Aufrüsten der Geleise offenbar.

In Igualada hält man sich jetzt von Triestano bedroht und wird sich freuen, wenn man hört, daß der neue General-Capitán Belarde von Neus aus seine Operationen gegen die Carlisten begonnen hat und also auch bald in den Bezirk jener Stadt kommen wird.

Amerika.

Newyork, 22. März. [Aus dem Senat. — Wahlcorruption. — Zu den Wirren in Louisiana. — Verfassungsrevision.] Der zum Zweck der Beschlussfassung über die Nominations des Präsidenten einberufene Senat ist gegenwärtig noch versammelt. In dieser außerordentlichen Session desselben dürfen nur solche Angelegenheiten vorgenommen werden, über welche der Senat ohne Mitwirkung des Repräsentantenhauses entscheiden kann. Seit mehr als einer Woche ist über den Fall des Senators Caldwell verhandelt worden. Dieser hat, wie allgemein zugegeben wird, seine Wahl in den Bundes-Senat bei der Legislatur von Kansas durch Bestechung und dadurch, daß er einen Gegenkandidaten mit einer Geldsumme absandt, erwirkt. Ein Senats-Ausschuss hat die Angelegenheit untersucht und beantragt, daß die Wahl für illegal und nichtig erklärt werde. Dem gegenüber hat sich einerseits die Ansicht geltend gemacht, daß die Umstände des Falles nicht sowohl eine Cässation der Wahl, als eine Aussöhnung des durch korrupte Mittel in den Senat gelangten Mitglieds rechtserdig, während anderseits bestritten wird, daß der Senat der Constitution und dem Herkommen gemäß das Recht besitze, eine von formellen Mängeln freie Wahl einer Staats-Legislatur für nichtig zu erklären. Auf diese Meinungsverschiedenheiten hat die Parteierteilung nicht den sonst üblichen Einfluß gehabt. Auf jeder Seite finden sich Mitglieder der einen und der anderen Partei im Verein mit politischen Gegnern. Die Überzeugung, daß der Senat etwas thun müsse, um das weitere Eindringen und Überhandnehmen korrupter Elemente von sich fern zu halten, ist allgemein, namentlich außerhalb des Senats. Beachtenswerth ist der Ausspruch des Vicepräsidenten Wilson, daß es ein schwerer Schlag für die republicanische Partei sein würde, wenn auch in dieser Angelegenheit keine ernsthafte Maßregel zur Purification der höchsten gesetzgebenden Körperschaften des Landes geschehen sollte. Bereits steht eine weitere Wahluntersuchung in Aussicht. Gegen den neuen Senator von Missouri, Boggs, ist von Seiten mehrerer Mitglieder der Legislatur seines Staates eine Denunciation, daß derselbe sich einer corrupten Wahl-Beeinflussung schuldig gemacht habe, dem Senate zugegangen. Ob diese Beschuldigung nun begründet ist oder nicht, der Senat muß in der allgemeinen Achtung immer dieser sinken, je mehr sich solche Anklagen häufen, wenn derselbe sich nicht zu einem energischen dem Rechtsgefühl des Volkes Genugthuung verschaffenden Beschlüsse aufschaffen kann.

Dass über die Angelegenheit von Louisiana in der jetzigen Session vom Senat auch nur indirekt ein Beschluß gefaßt werden wird, ist nicht zu erwarten; ein Ende der politischen Wirren in dem genannten Staate ist daher noch nicht abzusehen. Die Bundesmilitärmacht wird zwar eine äußerliche Ruhe aufrecht erhalten, aber geordnete Zustände können dadurch nicht hergestellt werden. Eine Staatsregierung befindet sich im thatsächlichen Besitz der Gewalt, die ihre Existenz der illegalen und willkürlichen Entstehung eines Bundesrichters verdankt und aus diesem Grunde von der Administration anerkannt ist. Man scheint in Louisiana den Versuch machen zu wollen, diese Regierung durch passiven Widerstand, durch Steuerverweigerung — etwas Unerhörtes unter unseren Institutionen — unmöglich machen zu wollen. Der Präsident hat die frühere von ihm projectierte Reise nach dem Süden, wie es scheint, definitiv für dieses Jahr aufgegeben. Auf die Aenderung seines Entschlusses mögen politische und persönliche Rücksichten gleichmäßig bestimmt gewesen sein.

Die mit Revision der Staats-Constitution von Newyork beauftragte Commission hat einen Verfassungs-Entwurf ausgearbeitet und vorgelegt, der an trefflichen Bestimmungen, deren Einführung bestehenden Nebenständen Einklang thun würde, reich ist. Die Machtbefugnisse des Gouverneurs, namentlich in Bezug auf Ernennung von Beamten, sind verständig. Dem Veto-Rechte ist ein weiterer Spielraum dadurch gegeben, daß der Einspruch des Gouverneurs gegen legislative Beschlüsse weniger leicht bestätigt werden kann. Der sogenannten Spezial-Gesetzgebung sind angemessene Schranken gezogen. Den Städten wird ihre municipale Selbständigkeit in ausgedehnterem Maße garantirt. Es sind Bestimmungen getroffen, welche den Zweck haben, der Vermengung von Bundes- und Staats-Politik Grenzen zu ziehen. Der Entwurf muß durch übereinstimmenden Beschluß von zwei verschiedenen Legislaturen und eine Volks-Abstimmung gebilligt sein, ehe er in Kraft treten kann. Ob er diese Städten glücklich zurücklegen wird, ist zweifelhaft. Aber der Reformgeist ist einmal erwacht und wird sich auf die Dauer nicht mehr zurückdrängen lassen. Auch andere Unions-Staaten sind mit Verfassungs-Revisionen beschäftigt und in fast allen größeren Städten des Landes erhebt sich der Ruf nach Municipal-Reformen. Nirgends ist die Aufgabe größer und schwieriger als in hiesiger Stadt; daß hier das Ziel sobald und ohne neue große Anstrengungen erreicht werden wird, ist nicht zu erwarten. Die politischen Parteien, deren Organisation und Programme für ganz andere Gebiete bestimmt sind, werden ihre Herrschaft im Bereich der städtischen Verwaltung nicht leichtlich aufgeben. Die Charter-Frage ist gegenwärtig noch nicht erledigt. Der von dem Unterhause der Legislatur angenommene Stadt-Verfassungs-Entwurf sitzt im Staats-Senat auf Schwierigkeiten, die eine Zeit lang ein Scheitern des ganzen Werkes möglich erscheinen ließen. Die Haupt-Differenzen bezogen sich auch auf die Anstellungsgewalt bezüglich der städtischen Aemter. Das Senats-Committee für städtische Angelegenheiten hat jetzt einen Compromiß-Vorschlag gemacht, welcher den Einfluß des Mayors auf die Bezeichnung der Aemter noch immer ungebührlich beschränkt, ja für die zunächst ins Auge gesetzte Periode wahrscheinlich illusorisch machen wird. Die Verhandlungen über den Stadt-Charter in der Plenarversammlung des Senats werden in nächster Woche stattfinden. (Newy. Handelszeitg.)

St. Domingo. [Conflict zwischen dem Gouverneur und dem britischen Viceconsul.] Seit vielen Jahren haben auf St. Domingo die fremden Consulate das Privilegium, politischen Flüchtlingen ein Asyl gewähren zu können, nur muß der betreffende Consul 24 Stunden nach Aufnahme eines solchen Flüchtlings dem Gouverneur davon Anzeige machen. Am 23. Februar beanspruchten General Nuezi, Ex-Gouverneur von Puerto Plata, und seine beiden Söhne, welche alle Gegner des Samana-Projectes sind, den Schutz des britischen Viceconsuls, Herrn Hamburger. Dieser nahm die Bittenden sofort auf, zog die Flagge auf und mache noch an demselben Tage die schuldige Anzeige. Hierauf erwiederte der Gouverneur Senator Gonzales, mündlich, daß er das Privathaus des Consuls nicht als Asyl für Flüchtlinge anerkennen könne, vielmehr nur die Amtswohnung, in welcher sich das Archiv, das Wappen und die Flagge des Consuls befinden. Herr Hamburger verweigerte die Auslieferung seiner Flüchtlinge und ebenso dem Alkalde, als dieser am 24. kam, den Zutritt. Die Thüre wurde erbrochen und der General und seine beiden Söhne als Gefangene fortgeführt. Herr Hamburger zog aber dann die Flagge ein, stellte einen Bericht über den Vorfall ab an den britischen Gesandten in Haiti, Herrn Spencer St. John, und bat, daß ein Kriegsschiff nach Puerto Plata geschickt werde, um Genugthuung für die der britischen Flagge zugesagte Schmach zu verlangen. Bis die Sache in Ordnung gebracht ist, will Herr Hamburger seinen Consulspflichten nicht nachkommen. Am 27. Februar, dem Jahrestage der dominikanischen Unabhängigkeitserklärung, waren weder die englische noch die deutsche

Flagge aufgezogen, und keiner der Consuln betheiligte sich an dem Lever des Gouverneurs oder sonstigen Feierlichkeiten zu Ehren des Tages.

Provinzial-Beritung.

H. Breslau, 7. April. [Bezirksverein des nordwestlichen Theils der inneren Stadt.] In der am 4. abgehaltenen Sitzung hielt Dr. Egger einen Vortrag über das Armenwesen Breslau's. Nachdem derselbe in den einleitenden Worten die Gründe hervorgehoben, welche unter der sich steigernden Beschwerung des Armenbudgets schon seit Jahren an eine Reform des Armenwesens denken ließen, und die einschlägigen Paragraphen der Armentgesetzgebung einer kurzen Kritik unterworfen hatte, zeigte er, wie die Mittel für die nothwendigen Bedürfnisse der Armen einerseits aus der Privatwohlthätigkeit, anderseits aus der communalen Armenpflege fließen. Jene wurden mit ihren Segnungen in der Kirche und bei dem Geiste gegenüber unverantwortlich, diese habe ihre Wurzel im Staate und sei organisch unter das Gesetz eingegliedert. Zum Armenwesen Breslaus selbst übergehend, erörterte der Vortragende zunächst das Institut der Armenärzte, deren Leistungen er das höchste Lob verdienend hinstellte, knüpft daran seine Betrachtungen über Bezirks-Vorsteher, Armen-Direktoren &c., gab dann eine Übersicht der verschiedenen Kategorien der Almosenempfänger und führte schließlich seiner Zuhörern in Zahlen den Umgang der Kosten vor, den die öffentliche Armenpflege beansprucht. Nachdem Redner sodann einige vergleichende Blicke auf die Armenverhältnisse Breslau's geworfen, setzte er die durch ihre Erfolge für sich selbst sprechende Armenverwaltung Elberfeld's aneinander. Noch der Armenpflege Kiel's und der Institutionen in dem jüdischen Hilfsverein Breslaus gedenkend, kam Dr. Egger zu dem Schlusse: Es habe die Organisation der Armenpflege in Breslau, ähnlich der Elberfelder, ihre praktischen Schwierigkeiten, die in der Beschränktheit der sozialen, vielleicht auch der religiösen Richtungen der Einwohner beider Städte, besonders aber darin liegen, daß es schwer sei werde, für je 2 oder 3 Arme, wie in Elberfeld, einen Pfleger zu finden. Auch sei es nicht klar, ob und wie sich in ein organisch geregeltes und nach Gleich- und Norm constitutioes Armenwesen ein auf Privatwohlthätigkeit beruhendes werde einschieben lasse. Es sei zu streichen, daß Unregelmäßigkeiten, Austritt, Glücksgriff, Weitwanderung, Neid u. s. w. das Fundament einer solchen Organisation erlösen würden, daß neue Anstrengungen und für den Stadtkreis neue Belastungen herbeigeführt würden. Wenn es gelte, mit den Armen nicht die Armut zu pflegen, sondern diese durch Verstopfung der Quellen zu tilgen, so könne das geschehen durch einen großen Wohlthätigkeitsverein, der neben der communalen Armenpflege gehe. Die Bildung eines solchen Vereins empfahl Redner in warmen Worten. — Die Versammlung beschloß, in die Fortsetzung des gehörten Vortrages in den nächsten Sitzungen einzutreten.

— d. Breslau, 8. April. [Ortsverein arbeitgebender Breslauer Schneider.] In der gestrigen unter Voritz des hrr. Heidemann stattgefundene Monatsversammlung erstaute nach Verlesung des Protocols der letzten Sitzung hr. Gregor Bericht über den jüngst zu Berlin stattgefundenen außerordentlichen Delegirontag der arbeitgebenden Schneider Deutschlands. Hr. Gregor sprach seine Nichtbefriedigung über den Berliner Delegirontag aus, indem er nachzuweisen suchte, daß ein Theil des Berliner Generalrathe Sonderinteressen verfolge. In Folge dessen ist vom biegsigen Ortsverein ein Schreiben an den Generalrat gerichtet worden, worin gegen das incorrecte Verfahren beschrieben auf dem letzten Delegirontage Protest eingelegt wird. Aus den weiteren Mitteilungen des Redners haben wir hörbar, daß im August d. J. der ordentliche Delegirontag der arbeitgebenden Schneider zu Berlin stattfinden und bald darauf ein allgemeiner deutscher Schneiderntag in Wien abgehalten werden soll. Nach Verlesung des sogenannten „Schwarzen Buches“, in welches gestern zum ersten Male „faule Schuldn“ eingetragen wurden, folgten Mitteilungen über den Stand der vom allgemeinen deutschen Handwerkertage zu Dresden angelegten Petition an den Bundesrat und Reichstag. Bei dieser Gelegenheit erläuterte hr. Gregor das Sonderbörgegen des Berliner Generalraths der arbeitgebenden Schneidervereinigung, welcher in einer besondern Petition an den Bundesrat und Reichstag seine Wünsche niederlegen will. Der biegsige Ortsverein hat sich der Dresdener Petition angeschlossen und nach Unterzeichnung derselben seitens der Mitglieder wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

S. Breslau, 8. April. [Verein ohne Tendenz.] Für die Sitzung vom 3. April war ein Bertrag über „die deutsche Musik“ angemeldet. Einleitend giebt der Vortragende ein kurzes Bild vom Stande der heutigen deutschen Musik, wie namentlich die Oper gegenwärtig darunterliegt und ein in die Augen fallendes Mißverhältnis zwischen Production und Erfolge. Er führt dafür als Hauptgründe die zu complicirte Compositionsweise mancher Autoren, die ungewöhnliche Verarbeitung der Geläufigkeiten, den Mangel an wirklich gutem Opern-Text und endlich die durch Richard Wagner hervorgerufene neue Richtung in der Oper an. Uebergehend zu dem Kern des Themas, eine biographisch kritische Schilderung der herborigesten deutschen Musiker zu geben, beginnt der Vortragende mit einer Charakteristik Richard Wagners. Er schildert, nachdem er ein kurzes curriculum vitae Wagners gegeben, seine Verdienste als Componist und hebt den Mut Wagners hervor, zu einer Zeit, da die Oper in Auge lag, mit neuen Theorien aufzutreten und ihr eine neue Wahn zu eröffnen. Aber leider hat Wagner im „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ den Höhepunkt seines Schaffens erreicht. — Auch der Schriftsteller Wagner hat bedeutende Verdienste, seine Opern-Texte gehören zu dem Besten, was in dieser Art geleistet worden ist, doch werden diese Verdienste durch Wagners beispiellose Anmaßung, mit der er seine Werke als allein mustergültig hinstellt, sehr verunsichert. Redner charakterisiert Wagners Stil, sein Hinüberschreiten in alle Gebiete des Wissens, seine Verachtung jeder andern Meinung und seine Herrschaft über Anhänger und Flinger. Eine Würdigung von Kraftstellen aus Wagners schriftstellerischen Werken veranschaulicht den Zuhörern dessen schwülstigen stilen Styl. Zum Schlus giebt der Vortragende eine Schilderung Wagners als Menf, die wenig vorbehaltlos für den Componisten aussäfft. Wegen vorgerückter Zeit schließt Redner seinen Vortrag mit dem Versprechen, das Thema, daß er sich gesetzt habe, in einer der nächsten Sitzungen weiter auszuführen und zu vollenden. In der sich an den Vortrag schließenden Debatte wurde noch manche interessante Bemerkung über die Persönlichkeit Wagners und die Art seiner Composition gemacht und das Wesen der Zukunftsmusik, deren Vater Wagner genannt werden kann, näher beleuchtet. — Der Fragefaden enthielt größtentheils Fragen untergeordneter Bedeutung, nur eine über die Entstehung und Veröffentlichung der „Artillerie“ wurde wegen nicht genügender Beantwortung zum Referat übergeben. Nach Feststellung der nächsten Tagesordnung wurde die Sitzung geschlossen.

? Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der „Allgemeinen Verammlung“ hielt Herr Prof. Dr. Galle, einer der Vertreter hiesiger Universität bei der Thorner Jubelfeier, einen Vortrag über Nicolaus Copernicus, welchen er durch Vorlage der beiden Brüder aus dem Werke des Thorner von 1851 und der jüngsten Thorner sowie der sämmtlichen früheren Drucke des Copernicanischen Werkes „De revolutionibus orbium coelestium“ und anderer bezüglichen Schriften illustrierte.

Er entrollte vor den Zuhörern zuerst den Faden des Entwicklungsganges, welchen die Astronomie bereits seit dem 4. Jahrhundert vor Chr. durch die Mathematiker der Schule zu Alexandria begonnen, die für ihre verhältnismäßig schon sehr genauen Beobachtungen Eillärungen zu finden suchten, weitergeführt, dann durch Hipparch, den größten Astronomen des Alterthums, welcher die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrem jährlichen Laufe entdeckte und sie durch die Hypothese erklärte, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte der Sonnenbahn stehe; endlich durch Ptolemäus, der alle bisherigen Beobachtungen und Theorien sammelte und erweiterte und dessen System, durch die Araber während des Mittalters bewahrt, während 14 Jahrhunderten zur Erklärung der Bewegung der Himmelskörper benutzt worden ist. Das Wiedererwachen einer wissenschaftlichen Astronomie datirt von den Deutschen Georg Peurbach und Johannes Müller von Königsberg in Franken, deshalb Regiomontanus genannt, im 15. Jahrhundert, denen am Schlusse des Jahrhunderts Copernicus folgt, welchen Umkreis und Tiefe seiner Wissenschaft so ganz beperscht, daß er nicht nur vermag, den Ptolemäus und die Arbeiten der Araber vollkommen zu verstehen, sondern auch die neue Theorie, durch welche er die himmlischen Erscheinungen auf eine einfache Weise zu erklären sucht, in ihrer Richtigkeit vollgültig zu erweisen, ohne welche Leistung sie, trotz solcher Richtigkeit, doch nur für eine Speculation geläufig worden wäre. — Um die Berichtigung und Erweiterung unserer Kenntnisse von den Lebensumständen dieses Mannes hat sich der im J. 1839 zu Thorn gearbeitete „Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst“, und unter dessen Mitgliedern insbesondere sein Vorsitzender, Prof. Dr. Broeke, wesentliche Verdienste erworben; er hat die Archive von Thorn, Frauenburg, Krallau und mehreren Orten Schlesiens durchforscht.

Iben ließ, bisher unbekannte Urkunden ans Licht gebracht und dem Stande, welches er seinem großen Mitbürger i. J. 1853 zu Thorn errichtet, nur in der erwähnten Jubelausgabe seines Werkes, sowie in der von Prof. Broeke bearbeiteten Biographie, von welcher ein Theil („Monumenta Copernicana“) als Festgabe bereits erschienen ist, ein noch würdigeres an die Seite gestellt; jene — auch typographisch vorzüglige — Ausgabe beruht auf einer durch Dr. Curze vorgenommenen genauen Vergleichung mit der in Prag befindlichen Original-Handschrift, welche für die Warschauer Ausgabe zu joch kritischer Arbeit nicht benutzt worden ist. Interessant dürften die beiden Bemerkungen sein: daß diese Originalhandschrift bei einer gerichtlichen Abschätzung mit 1 Gulden, später sogar mit 30 Kreuzern Wert taxirt worden; ferner, daß das Fußgestell des Thorner Monuments aus schlesischem Marmor und von Bungenstab in Breslau gearbeitet worden ist, unter wesentlicher pecuniärer Beihilfe König Friedrich Wilhelms IV. Beuglich der von den Polen zum Theil mit Leidenschaftlichkeit discutirten Frage nach der Nationalität des Copernicus haben wir, Bekanntes übergehend, aus dem Vortrag nur heraus, daß man von Copernicus, der in einer zwar unter polnischer Herrschaft stehenden, aber deutichen Stadt geboren war, einer allem Anschein nach ganz deutlichen Familie angehörte, den größten Theil seines Lebens in einer anderen deutichen Stadt zugebracht hat, bisher kein einziges polnisches Schriftstück gefunden hat, nur lateinische und deutsche, was bei Erziehung in einer polnischen Familie kaum zu erwarten wäre. Ebenso deutet die von ihm ausschließlich geübte Schreibung seines Namens mit C (i. polnisch Z) statt mit K auf sein Deutschtum. Dem Zusammenhange der Familie mit Schlesien hat Herr Oberlehrer Knöfel zu Glogau in den „Schles. Provinzialblättern“ ausführliche Untersuchungen gewidmet, auf welche auch der Vortrag hin verwies, der in demselben Zeitschrift zum Abbruch gelangt wird.

Breslau. Im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens hielt am 5. März Herr Professor Dr. Kuchen einen Vortrag über Eigenhümlichkeit von Dorf, Haus und Gehöft in der Grafschaft Glatz während der letzten Jahrhunderte.

Auf die Eigenhümlichkeit des Glatzischen Dorfes, Bauernhäuser und Gehöfte hatten entscheidende Einflüsse gewisse natürliche Anforderungen und Bedingungen, hauptsächlich die Configuration des Bodens, des Klimas und Baumaterials. Wie die Naturumgebung seiner Geburtsheimat selten ununterbrochen lange und grade Linien dem dortigen Landmann darbietet, so ist auch er kein Freund von geraden Linien; er unterrichtet deren Eintheilung auf verschiedene Weise, so wie er auch des Wechsels und gröserer Beweglichkeit wegen zur Farbe die Lustigkeit nimmt. Die Dörfer der Grafschaft, im Gegensatz gegen die zusammenhängenden Häuserfronten der Dörfer der Ebene haben, wie andere Gebirgsdörfer, keine geschlossenen Häusergruppen gebildet; denn das ungeheure Terrain gestattete nicht, die Wohnungs- und Wirtschaftsstätten aneinander zu bauen; daher die Ausdehnung der Dorfmarkung außer Verhältniß zu den geringen Häuserzähl; daher auch ein weitläufiger, fast regelloser Situationsplan. War die Sohle des Thales, in welcher der Anfang der Ansiedelung stattgefunden, so mal, so wurden nach und nach für die sich mehrenden Neubauten die Seitenlehnen, ja selbst der anliegende ausgedehnte Hochrücken in Anspruch genommen.

Wie bei der Anlage ganzer Dörtschaften, so war auch bei dem Bau der einzelnen Häuser und Gehöfte die Natur für den Menschen maßgebend. Bei dem großen Reichthum des Landes an Holz, bei der verhältnismäßig einfachen und bequemen Gelegenheit der Herbeiziehung des trefflichen Wertholzes (besonders in Folge der langdauernden Schleiferei während der meisten Winter) wurden die alten Bauernhäuser sämmtlich oder gemäß nur mit seltenen Ausnahmen aus Holz ausgeführt. Eigentümlich sind die sogenannten Schrotbäume mit Schindeldächern, gewöhnlich nur ein Stockwerk enthaltend, an den Seiten und an den Ecken mit vorspringender Bedachung. Charakteristisch an ihnen ist die hölzerne Gallerie, die an einer oder an mehreren Seiten des Hauses bisweilen rings um dasselbe in gleicher Höhe mit dem Fußboden des Stubenstocks sich hinzieht, bisweilen aber sowohl im Erdgeschoss als auch im oberen Stockwerk angebracht ist.

Wie der gesamte Hausbau, so wurde auch die innere Einrichtung des Hauses ursprünglich lediglich durch das Bedürfnis bestimmt, über das lange Zeit nicht hinausgegangen wurde. So bi den sogenannten kleineren Leuten, deren Haus eine Stube, eine Kammer und einen Schuppen oder, wenn sie mehrere Kühe besaßen, noch einen Stall, und, wenn nötig, eine Scheune enthielt, alles unter einem Dachstuhl; so in dem Wohngebäude der grösseren Wirthschaften, das eine grosse, eine kleine Stube (oft der eigentliche Wohnraum des Hausherrn und seiner Frau) und mehrere, meist unter dem Dache befindliche Kammern aufzuweisen hatte. Auch in solchen Wirthschaften waren die Stockräume mit den Wohnungsräumen unter demselben Dache angelegt, während die Scheune und ein großer Schuppen die 2. und 3. Seite des Gehöfts füllten und die 4. Seite desselben ein aus Holz geschnittenen Zaun schloß.

Seit den letzten Jahrzehnten wurden wegen der steigenden Holzpreise die Neubauten aus Holz seltener, und die häufigere Anwendung des Massivbaues hatte auch in der inneren Einrichtung des Wohnhauses Änderungen zur Folge, die hauptsächlich auf mehr Wohlichkeit und Bequemlichkeit abzielten.

Breslau. In der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens vom 2. April sprach der Staatsarchivar Professor Dr. Grünewagen über Schweidnitz in der Übergangszeit aus der sterreichischen in die preußische Herrschaft. Der Vortragende rühmte den historischen Sinn, der sich grade in Schweidnitz im XVI., XVII. und XVIII. Jahrhundert durch umfassende Sammlungen von historischen Materialien für die Geschichte der Stadt und die beiden Fürstenthümer Schweidnitzer und Oels fundgegeben. Neben dem, was das reiche Schweidnitzer Archiv birgt, und was sich in den großen Sammlungen zu Warmbrunn und Fürstenstein findet, ist im vorigen Jahre eine Hunderte von Büchern umfassende Sammlung von Handschriften durch die Münzsczen der Jauer'schen Fürstenthums-Landschaft an das hiesige Staatsarchiv gelommen, zum grösseren Theile jene beiden Fürstenthümer und die Stadt Schweidnitz betreffend. Sehr viel davon hat, wie sich jetzt hat ermitteln lassen, der Schweidnitzer Apotheker E. S. Schröder selbst geschrieben, und von diesem sind dann auch kurze Aufzeichnungen über die bewegte Zeit des ersten schlesischen Krieges vorhanden, freilich nicht so umfangreich wie die des Bildhauers Hoffmann, welche Schmidt in seiner verdienstvollen Geschichte von Schweidnitz benutzt hat (das Original besitzt hr. Stadtrath Caspari in Schweidnitz). Aber auch diese werden, was Ausführlichkeit und Leben, igualt der Darstellung anlangt, übertrroffen durch ein drittes Tagebuch, von welchem sich eine Abschrift in Fürstenstein befindet, und welches, wie sich durch Combinationen hat ermitteln lassen, den Dr. med. Scholz zum Verfasser hat, einen Zeitgenossen, der die Umgestaltung des Schweidnitzer Magistrats am 15. August 1741 in die Rathäuserversammlung brachte. Aus seinen Aufzeichnungen wurden Proben mitgetheilt, welche die grosse Aufregung und Spannung, in der sich seit dem Einrücken der Preußen (1. Januar 1741) die Bürgerschaft befand, anschaulich schilderten. Die Wehrhaftigkeit der Einwohner protestantischen Bekennens war den Preußen günstig, lebte aber in beständiger Sorge, eine österreichisch geführte Partei könnte den in der Nähe sich immer noch haltenden kaiserlichen Truppen zu einer Überrumpelung der Stadt die Hand bieten, wessen man sich auch von dem Magistrate in seiner damaligen Zusammensetzung vorsah.

Breslau. Am 13. Februar hielt in der historischen Section Herr Professor Dr. Reimann einen Vortrag über die Unterhandlungen, welche Ferdinand I. wegen Rückgewinnung der drei lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun mit Frankreich gehabt hat, indem er seinen Stoff theils aus alten und neuen Büchern, theils aus Nachrichten des Dresdener Archivs entnahm. Das schwierige Deutschland, dessen Fürsten doch mehr an ihr eigenes Wohlgehen als an das des Ganzen dachten, hätte 1558, wo Frankreich mit Spanien im Kriege lag, eine Gelegenheit gehabt, das Wegnommene zurückzuerobern; aber es ließ die Gelegenheit unbenutzt. Den friedlichen Aufforderungen zur Rückgabe gehörte natürlich Frankreich nicht, und

hegt, die Strecke Breslau-Naudten binnen Jahresfrist fahrbar zu sehen, scheint die Stadt Steinau in Beziehung auf diejenigen Straßen, welche den Verkehr von der Stadt nach dem Bahnhofe und umgekehrt vermittelst sollen, noch zu keinem Entschluß zu kommen. Diejenigen Straßen, welche in die zwischen dem evangelischen Kirchhof und dem Seminargarten zur Eisenbahn führende Straße einmünden, sind wegen ihrer Enge für irgend lebhaftere Passage ganz unbrauchbar, und gleichwohl scheint sich die Stadt nicht entschließen zu können, entweder die Mariengasse durch den Ankauf von Häusern zu verbreitern, oder eine neue Straße vom Ringe aus nach dem Bahnhofe anzulegen. Wir hoffen, daß die Stadt sich demnächst darüber entscheide, welchen von beiden Wegen sie einschlagen will und ihren Entschluß ohne Zögern zur Ausführung bringt. Andererseits könnte der Fall eintreten, daß die Eisenbahn dem Verkehr übergeben wird, bevor für eine angemessene Beführung zum Bahnhof die erforderlichen Schritte geschehen sind.

= Beuthen D.S., 8. April. [Neues Eisenbahaproject.]
Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat der Direction der Nechte-Oder-Uszec-Eisenbahn die Erlaubniß ertheilt, die generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Antonienhütte oder von dem bei Schwientochlowitz anzulegenden Bahnhofe über Nicolat, event. auch über Kazisk nach dem Bahnhofe Tichau anzufertigen und haben die resp. Behörden bereits den Auftrag erhalten, Fürsorge zu treffen, daß den mit den Vorarbeiten unter Leitung des hiesigen Abtheilungs-Baumeisters Möbius betrauten Vermessungs-Beamten keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Nicolat, 7. April. [Festliches.] Am 2. April d. J. an welchem Tage sich fünfzig Jahre der bergmännischen Laufbahn des Kgl. Bergmeisters Herrn Kühnemann von hier, des Revier-Beamten des Nicolaier Bergreviers, erfüllten, hatten Söhner, Freunde und Berufsgenossen des genannten sich hier vereinigt, um diesen Tag durch eine angemessene Feierlichkeit zu feiern. Deputationen aller Stände, Vorgesetzte und Freunde u. d. Gesetzten brachten im Laufe des Vormittags ihre Glückwünsche dar, deren manche von reicher Festesgabe begleitet war. Eine Deputation der Obersteiger, Steiger und Kohlenmesser überreichte ein prachtvoll in blauen Sammet gebundenes, mit silbernen Schlegel und Eisen und silberner Widmungsplatte verziertes Album, die Photographien der Geschenkgeber enthaltend, welches noch durch die Photographien sämtlicher, von dem Jubilar beaufsichtigten Werke ergänzt werden soll. Eine zweite Deputation über gab als Geschenk der Oberbeamten und Rechnungsführer sechs Crystallpäle mit silbernen, von bergmännischen Emblemen und Sprüchen, sowie Scenen aus dem Leben des Gesetzten kunstvoll gesetzten Deckeln auf einem großen, silbernen Präsentürkette. Die Krone der Festgeschenke bildete ein von den sämtlichen Gewerken dedicirter, dreißig Pfund schwerer, kunstreich gegossener Kuchen feinen Silbers, welcher in einer mit rothem Sammet überzogenen Bleiplatte ruht, die auf einem, von einer auf tafelförmigen eisernen Füßen ruhenden Zinkplatte getragenen Steinkohlenwürfel liegt. Das Ganze steht auf einem aus schwarzem Holz hergestellten Postament, welches durch goldene Schlegel und Eisen geziert ist. Der Kohlenwürfel trägt in silbernen Schildern die Widmung: „Dem Königlichen Bergmeister Herrn Kühnemann“ „In Hochachtung und Ergebenheit“ „am 2. April 1873“ „die Bergwerksbesitzer des Nicolaier Bergreviers.“ Vor Darbringung dieser Gaben überreichte der Königliche Oberberggrath Schwarze aus Breslau als Vertreter des Königlichen Oberbergamts dem Jubilar als Zeichen höherer Anerkennung den Königl. Roten Adlerorden 4. Klasse. Nachdem während der Mittagstunden vor der Wohnung des Jubilars die Regimentsmusik des 2. Ulanen-Regiments unter Leitung ihres Musitmeisters Müller aus Ratibor concertirt hatte, schloß sich hieran ein Festmahl im Gasthofe zum Brinzen von Preußen, an welchem zwischen 70 und 80 Gäste teilnahmen. Das ganze Fest verlief in bester Stimmung. Abends 7 Uhr entfaltete sich ein großer Fackel- und Lampenzug der Knapschaft der gewerkschaftlichen und ländlichen Pleßischen Steinthalengruben des tiefliegenden Reviers, wobei über 400 Bergleute beteiligt waren. Die Regimentsmusik des 62. Infanterie-Regiments unter Direction ihres Musitmeisters Scheppang aus Ratibor leitete den Zug ein und spielte dann vor der Wohnung des Jubilars ein sehr gewöhnliches Concertprogramm ab. Die vierte Stunde des nächsten Morgens war herangekommen, als die letzten der Festgenossen sich trennten.

[Notizen aus der Provinz] * Sagan. Wie das hiesige Wochenblatt meldet, brach am Freitag Abend die aus Gementstufen zusammengesetzte Treppe in dem vor einigen Jahren neu erbauten Schreiber'schen Hause auf der Friedrich-Wilhelmstraße in sich zusammen, als gerade ein Herr, der in die obere Wohnung wollte, dieselbe bestieg. Zwar ist derselbe mit dem Leben davon gekommen, soll aber arg zugerichtet sein. Die Bewohner der oberen Stockwerke müssen nun bis zur Wiederherstellung der Treppe auf einer Leiter auf- und niedersteigen.

+ Ratibor. Wie der hiesige „Anz.“ meldet, wird es nun endlich ein Mal Ernst mit dem Neubau des Gymnasiums, und zwar soll ein der Bedeutung der Anstalt wie der Größe einer Stadt wie Ratibor entsprechendes

monumentales Gebäude errichtet werden.
△ Schlausewig. Wie dem „A. Ob. Anz.“ von hier berichtet wird, fiel in der Nacht zum 5. April auch hier im Chausseezollhause dem vorzeitigen Schließen der Osenklappe ein Menschenleben zum Opfer. Der Sohn eines Chaussee-Planeurs übernachtete nämlich bei dem erst seit dem 1. d. M. hier angezogenen Chausseezoll-Wächter und hatte die Klappe des in Folge des unfreundlichen Wetters stark geheizten Ossens geschlossen, als sich beide zu Bett begeben wollten, ohne sich zu überzeugen, ob auch das Feuer vollständig niedergebrannt sei. Im Laufe der Nacht mußte ein Ratiborer Lohnfuttscher die Mauth passiren, fand den Schlagbaum niedergelassen und suchte deshalb den Mauth-Ginnehm'r durch Klopfen an das Fenster zu erwecken, jedoch erfolglos. Von dem starken Röpfen erwachte endlich der im oberen Stockwerk wohnende Planeur und begab sich in das Zimmer des Mauth-Ginnehmers, daß er vollständig mit Kohlenas angefüllt und die beiden Personen leblos in den Betten liegend findet. Die von dem schleunigst aus Bauerwitz herbeigeholten Arzte, Herrn Sanitätsrath Dr. Proksle, angestellten Wiederbelebungs-Besuche waren nur bei dem Mauth-Ginnehmer von Erfolg; der Sohn des Planeurs war bei Ankunft des Arztes bereits

Literatur

* [Staat und Kirche] nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus, urkundlich dargestellt von Dr. Theodor Weber, a. o. Professor der Philosophie an der Universität zu Breslau. Breslau, A. Goerhorsky's Buchhandlung (E. C. Masse) 1873. S. VII. und 191. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

1. Aufl. 10 Sgr.
Wer unbekannt mit der ultramontanen Kirchenpolitischen Literatur die ersten hundert Seiten dieser Schrift lese, ohne die Vorrede durchgenommen zu haben, würde wahrscheinlich auf den Gedanken kommen, der auf jeder Seite genannte Liberatore, sei irgend ein faustischer Literat, der es darauf angelegt habe, die jesuitisch-ultramontanen Prinzipien als absurd darzustellen und um diesen Zweck ganz sicher zu erreichen, für dieselben eine alteine Beweisführung nach Art der Epistolae virorum obscurorum auf's Tropen gebracht und aus derselben die exorbitantesten Consequenzen hergeleitet habe — Kirche, Papst und Gott promiscæ gebraucht, Unterordnung des Staates und des Trägers der Staatsgewalt, weil der Fürst (S. 60) dem Papste gegenüber nur pecorella sei, unter die „Kirche“ gelehrt, Unbotmäßigkeit des Landesherrn gegen den Papst als Rebellion gegen Gott bezeichnet, dem Papste das Recht, Finanz-, Militär-, Steuer-, Polizei-Gesetze, wenn er dieselben nicht zuträglich findet, zu corrigen und zu annulliren, zugesprochen, für die Geistlichen nach Analogie der Exterritorialität der diplomatischen Agenten (S. 80) die Immunität von den Landesgesetzen reclamirt, das Rebellenrecht gegen Fürsten, die der „Kirche“ nicht gehorchen, (S. 83, 160.) proclamirt, die Gewissensfreiheit als pretia follia — platte Lollheit — gebräundmarkt und was dergleichen nette Sächelchen noch mehr sind, die, in honneter Gesellschaft als ultramontane Eigenhümlichkeiten vorgebracht, selbst hartgesottene Centrumleute zu zimplerlichem Gethue, ja, zu der Versicherung verleiten, daß sie gute Patrioten und als solche bereit seien, dem Kaiser zu geben, was ihm gebühre. Indessen verhält es sich in der Wirklichkeit mit dieser Schrift ganz anders, als es auf den ersten Anblick scheinen mag. Wir haben es nicht mit einer Satyre u thun. Liberatore ist einer der Leib- und Hofsjefuiten des Papstes, der sich selbst, ohne irgend welchen Widerspruch zu erfahren, als „das getreue Echo des ödmischen Stuhles“ (bei Weber S. 165) bezeichnen könnte; die Schrift,*) mit welcher wir durch die Weber'sche Arbeit genauer bekannt gemacht werden, ist nichts weiter, als die wortgetreue Reproducirung einer Reihe von Abhandlungen, welche Liberatore in dem päpstlichen Hofjournal, der bekannten „Civiltà“, veröffentlicht hat.

den gestellt, sich disponirt fühlen können, ihr Gelenkne einzustellen. Der Mainzer „Katholit“, der in dem wohlbegündeten Rufe steht, ein eben so „getreues Echo“ des Kettlerschen Ultramontanismus zu sein, als es die „Civilta“ des päpstlichen ist, empfiehlt die Arbeit des Liberatore ganz besonders „den Candidaten des canonischen und bürgerlichen Rechtes“ und spricht schließlich den Wunsch aus, daß „dieses verdienstvolle Werk durch eine Uebersetzung recht vielen möge zugänglich gemacht werden.“ Eine „Uebersetzung“ ist nun die vorliegende Schrift nicht; aber sie ist etwas Besseres; sie ist eine, mit eingestreuten kritischen Bemerkungen mit großer Gewandtheit gelieferte Darstellung, des von Liberatore aufgestellten Systems. Wer also sich die kleine Müh nimmt, diese 191 Seiten nicht allzu compressen, sehr deulichen Druckes durchzugehen, der gelangt auf kurzem und bequemem Wege zu der für unsere Zeiterhältlinisse überaus wichtigen, aus authentischen Quellen geschöpften Kenntnis nicht nur des ultramontanen Kirchenstaatsrechtes, sondern auch der Beweismittel, über welche der Jesuitismus als Stützen für dieselbe verfügt. Die Uebersetzung der einschlägigen Stellen ist fließend; zur Erleichterung der Prüfung sind dieselben in Nummernungen (S. 164—191) in der Ursprache beigesetzt. Weggelassen ist nur das Beiwerk, welches zum Verständniß nichts beiträgt. Für die Darstellung des ultramontanen kirchen-politischen Systems ist der Verfasser an seine Quelle, den Jesuiten Liberatore angewiesen und ist dieselbe mit gewissenhafter Treue, ohne jedwede Uebertreibung, die freilich nicht gut möglich war, durchgeführt. Da erfährt man unter Anderem, wie die ultramontane Sicherung, es solle dem Kaiser gegeben werden, was ihm gebütre, zu versteben sei. Blutwenig ist's, was nach ultramontanen Grundsätzen dem Kaiser gebührt. Wär's dem Jesuiten nicht voller Ernst, so könnte man glauben, die Figur des absoluten Weltmonarchen und souveränen Herrschers über alle Getauften, als welche uns durch die jesuitische Darstellung der Papst vorgeführt wird, sei für eine Carnevals-Verüstigung herausstaffiert. Während die Fürsten aller realen Macht entkleidet, stets der Befehle des heiligsten, in Rom residirenden Weltmonarchen gewäßigt, ad nutum Schergendienste zu leisten haben, wird das „Volk“ mit Besu[n]nissen ausgestattet, die nicht ganz unbedeutlich sind. Comme puo un governante, sonst Liberatore, esigere dai popoli rispetto e obbedienza in nome di Dio, quando di Dio disprezza la legge e calpesta i com-mandi. Und dessen macht sich der Gouvernante allemal schuldig, wenn er auf die Stimme des Papstes nicht hört. Die praktische Anwendung giebt Liberatore mit folgenden Worten: Fellonia genera fellonia e un Governo ribelle alla Chiesa avrà i sudditi ribelli a sé stesso.* Man sieht, die Bischöfe wissen, was sie thun, wenn sie in ihrer Denkschrift gegen staatliche Beeinflussung der Ausbildung der Geistlichen Protest erheben. Wo blieben beim Wegfall der jesuitischen Dresur die geistlichen Demagogen und Brandredner? Was zu erwarten steht, wenn erst die „Kirche“ wieder zur Vollgewalt gelangt ist, hat das päpstliche Journal (bei Weber S. 162) offenherzig ausgesprochen. Es werden dann Diejenigen, welche gegen die geistliche Gewalt sich auflehnen, durch körperliche Züchtigungen, Strafen an Vermögen, Fasten (Macerandoli), Gefängnis und Schläge (con carcere e battiture) zur Raison gebracht werden. Daß der Verfasser excommunicirt worden ist, ist bekannt. Dieser Umstand würde hinreichen, um den Standpunkt, den er als Beurtheiler der jesuitisch-ultramontanen Politik einnimmt, genügend zu charakterisiren. Um indessen denselben noch genauer zu markiren, führen wir folgende Stellen an. Die Identifizirung des Ultramontanismus mit der Kirche betreffend, sagt (S. 143) derselbe: „Die vatikanische Kirche ist nicht die Kirche Christi, sie ist nicht die Kirche der Apostel, der Väter, der ökumenischen Concilien, sie ist nicht die katholische Kirche.“ Über die Zwangsmafregeln, die der Ultramontanismus zu letztem Schutz für unentbehrlich erklärt, sagt (S. 163) der Verfasser: „Die Kirche ist des Schuges der Welt weder zu ihrem Bestande, noch zu ihrer Blüthe bedürftig, ... wer dagegen des Schuges der Welt gar sehr bedarf, ist der Ultramontanismus; es gehört aber kein Schwabsch dazu, um zu erkennen, daß die legitime Bischofsversammlung in der Hand Gottes das Mittel war, die stets gehärrten Absichten und unheilvollen Pläne des Ultramontanismus alloritisch zu entbünden und dadurch die Regierungen der Culturstaaten, wenigstens die der deutschen, endlich einmal zu veranlassen, sich der Umarmung dieses ihres Toxineides gänzlich zu entwinden.“ Wer die Schrift, wie sie es verdient, mit Aufmerksamkeit durchliest, wird dem Verfasser gern das Zeugniß geben, daß er die mit diesen Worten ausgesprochenen Grundsätze überall da, wo er sich zu einer Kritik ultramontaner Brätenstoen veranlaßt sah, zur Geltung ge-

Bei der Wahl des Aufsichtsrathes wurden die seitherigen Mitglieder Paul Billow—Breslau, Joh. Lipmann—Breslau, C. Hofmann—Breslau, P. Gravestein—Berlin, J. Mamroth—Berlin, F. Kundermann—Berlin, Löwenfeld—Berlin einstimmig wiedergewählt.
Wahl der Rechnungs-Räbisseuren fiel auf die Herren F. W. Hofmann, S. Hahn und C. Schlesinger.

Berlin, 8. April. Die Trägheit der Börse ist eher im Zunehmen, man hatte erwartet, daß die für den April-Coupon Ende März reservirten Summen der Börse bald, mindestens aber sogleich nach dem Zahlungstermin der den ersten Tagen des April fällig gewesenen Kriegscontributionsquote wieder der Börse zuflossen würden, und ist nun betroffen, daß von einer Besserung auf dem Geldmarkte immer noch nichts zu bemerken ist. Die Discontfänge erhöhten sich zwar nicht weiter und tägliches Geld wurde auch schon zu mäßigerem Zinsfuße öfter offerirt, im Discontobertehrf ist man aber doch in der nur sehr wählerisch und hält an den bisherigen Sägen fest. Die Börse kann aber gerade eine derartige Constellation der Umstände am wenigsten vertragen und erwiekt sich in vollständigster Willenslosigkeit einer Stimmung, die sie unsfähig macht, dem continuirlichen Abbrüdeln der Course Einhalt zu thun, oder überhaupt nach irgend einer Richtung hin die Initiative zu ergreifen. Still und träge entwickelte sich das heutige Geschäft fast auf allen Gebieten der Thätigkeit und besonders standen die Speculationswerthe unter dem Einfluß dieser Stimmung. Von denselben etwiesen sich Lombarden zwar recht fest, einen größeren Verkehr haben sie aber auch nicht aufzuweisen. Österreichische Creditactien und französischen ließen dagegen im Course nach. Von Österreichischen Bahnen zeigten Prag-Dux regen Verkehr, die günstigen Einnahmen der Bahn riefen gute Kauflust dafür hervor. Galizier und Nordwestbahn behaupteten die bestreitigen Notirungen, dagegen war Kaschau-Oberberg angeboten. Österreichs, die Course der Renten zogen etwas an und besonders trat für Papierrente mehr Kauflust auf. Losopapiere nur in schwachem Verkehr. Französische Rente und Ital. erwiesen sich fest, ging aber nur sehr wenig ein, auch Türken und Ameritaner blieben vernachlässigt zu gefrigigen Courses. Russ. Staatseffecten still, nur von den Pfad.-Anleihen 1872er belebter. Preuß. Fonds recht fest und zum Theil höher, so Staatschuldlicheine, 4 p. ct. Anleihe und Consols. In Prioritäten blieb der Verkehr im Allgemeinen sehr begrenzt und Lombardische wurden etwas reger umgesetzt. Auf dem Eisenbahnactien-Märkte herrschte eine ausgesprochene matte Stimmung, auch blieb der Verkehr in engsten Grenzen. Für sämtliche Bahndebisen machte sich die Theilnahmlosigkeit in gleichem Grade bemerkbar. Bahnactionen waren aus Prämie stärker ausgeboten, ohne daß sich Käufer dafür fanden. Für Bankactionen war die Stimmung zwar weniger matt, doch blieb hier der Verkehr ebenfalls auf Leistung reducirt und manche sonst recht beliebte Débité mußte sich eine Course-reduction gefallen lassen. Metropole sehr beliebt, auch junge Actien Centralbank für Bauten steigend. Prov.-Gewerbe- und Nordbaubank in besserem Verkehr, Mallerbanken wieder ziemlich rege. Breslauer Bankdevisen aber sehr schwach. Allgemeine Bau- und Handelsbank 139 1/2 lebhaft und über Notiz gefücht. Industriepapiere im Allgemeinen ziemlich fest. Nürnberger Brauerei, Mattison u. Brand, vgl. Magdeburger Sprit rege, Schönweide und Sächs. Nähfädenfab. gut zu lassen. Patent-Feilen begehrte, Magdesprung 121, Chemn. Union 102%, Allgem. Häuserbau sehr bedeutend gehabt und steigend; auch Ostend beliebt und anziehend. Egells sehr gehabt und steigend. Oberschles. Eisenbahnbedarf belebt; Lurca, Schle. Zint und Stollberger Prioritäten gingen in einigen Beträgen um. Wechsel besser bei ziemlichen Umsätzen.

B. Gießen, 8. April. [Stettiner Höhlendienst.] Meister: verändert. Temperatur + 6° R. Barometer 28". Wind: SW. — Weizen etwas feier, pr. 2000 Pfd. loco 50—84 Thlr. bez. per Frühjahr 83½ Thlr. bez. pr. April-Mai 83%, % Thlr. bez. pr. Mai-Juni 83%, % Thlr. bez. pr. Juni-Juli 83, 83% Thlr. bez. pr. Juli-August 82%, 83 Thlr. bez. pr. August-September 82% Thlr. bez. pr. September-October 77% Thlr. bez. — Hagen weni. verändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—54 Thlr. bez. pr. Frühjahr 53%, %, % Thlr. bez. pr. Mai-Juni 52%, %, % Thlr. bez. pr. Juni-Juli 52%, 52, 52% Thlr. bez. pr. Juli-August 52% Thlr. bez. pr. September-October 52%, 52, 52% Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—57 Thlr. bez. — Hafer still, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 38—45 Thlr. bez. pr. Frühjahr 44½ Thlr. bez. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Dual. 40—46 Thlr. bez. pr. Frühjahr Kürzer: 44% Thlr. bez. pr. Mai-Juni 45 Thlr. Gld. 45½ Thlr. Br. — Winterrüben pr. 2000 Pfd. pr. September-October 96 Thlr. bez. u. Gld. — Rüebi still, pr. 200 Pfd. loco 21 Thlr. Br. pr. April-Mai 20% Thlr. bez. pr. Mai-Juni 20% Thlr. Br. pr. September-October 22½ Thlr. bez. 22 Thlr. Gld. — Spiritus behauptet, pr. 100 Liter a 100 vL. loco ohne fass 17% Thlr. bez. pr. Frühjahr 17%, 17% Thlr. bez. bez. 17% Thlr. Br. pr. Mai-Juni 17%, % Thlr. bez. pr. Juni-Juli 18 Thlr. Br. u. Gld. pr. Juli-August 18%, 1%, % Thlr. bez. u. Br. pr. August-September 18½ Thlr. bez. pr. September-October 18 Thlr. Gld. — Petroleum loco 6% Thlr. bez. exkl. Schiff 6 Thlr. bez. pr. September-October 5½ Thlr. bez. 5½ Thlr. Gld. 5% Thlr. Gld. —

Angemeldet: 2000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rübb.
Requirungspreise: Weizen 83%, Roggen 53%, Rübb 20%, Spiritus
us 17% Thlr.

Der Frühjahrslieferungs-Termin begann am 15. März und endigt am 6. April.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universität Sternwarte zu Breslau.

April 8. 9.	Rachm. 2 II.	Abbs. 10 II.	Morg. 6 II.
Aufdruck bei 0° . . .	328" .06	329" .82	330" .88
Aufwärme	+ 5" .7	+ 2" .4	+ 1" .5
Dunstdruck	2" .62	1" .96	2" .13
Dunstflüttung	79 pCt.	79 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 4	NW. 4	NW. 4
Wetter	wolfig.	wolfig.	bedeckt, Regen.

Dreslau, 9. April. [Wasserstand.] D.-B. 15 §. 6 B. II-B. — §. 7 B.

H. Breslau, 8. April. [Waggonfabrik Gebrüder Hofmann & Co., Aktion-Gesellschaft.] Die heut Vormittag 10 Uhr im Gesellschaftslokal bier selbst, Holsteir. 3, stattgefunden Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses, Hrn. P. Bülow, geleitet. Auf der Tages-Ordnung derselben stand zunächst die Berichterstattung über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft, für welche ein gedruckter Geschäftsbericht vorlag. Nach demselben sind für Neubauten, welche für einen umfangreicheren Betrieb notwendig wurden, 39,203 Thlr. verausgabt worden. Die Anschaffung neuer, zweckmässiger Arbeitsmaschinen, sowie die Aufstellung eines neuen 10 Centner-Dampfhammers reihte sich diesen Erweiterungen an. Mit der Einrichtung einer sämtliche Werkstätten umfassenden Gasleitung wurde im Herbst begonnen und hat deren Inbetriebnahme Anfangs dieses Jahres stattgefunden. Die Production für das Jahr 1872 belief sich auf a) 663 Stück Gepäck- und Güterwagen im Betrage von

123,065 Thlr., b) für Spritzen 12,647 Thlr., c) für div. Arbeitsmaschinen 16,299 Thlr., d) für sonstige Arbeiten 2,825 Thlr., e) der zum Kostenpreise schwächer Werte der in Arbeit befindlichen diversen Eisenbahnen, Spritzen und Maschinen im Betrage von 260,214 Thlr., zusammen also 715,051 Thlr. Das Arbeiterpersonal belief sich am Jahresende auf ca. 550 Mann. Am 1. Januar 1873 waren an letzten Aufträgen zu angemessenen Preisen noch 986 Stück Personen-, Gepäck- und Güterwagen zum Werte von 735,747 Thlr. in Nota, dazu treten noch 100 Eisenbahnwagen mit 122,300 Thlr., in Summa 1086 Stück mit 858,041 Thlr. Die durch den Druck und Stempel der Aktien, Notariatsgebühren &c. Gründungskosten sind im vollen Betrage mit 2,964 Thlr., auf Gebäude sind 2 p.C. mit 2,466 Thlr., auf Maschinen, Werkzeuge und Utensilien 5 p.C. mit 5,609 Thlr. abgeschrieben. Der Reiterbefond hat außer statutenmäßiger Dotirung von 5 p.C. mit 2,920 Thlr. noch besondere Zurücklegung von 10 p.C. mit 5,841 Thlr. erhalten, so daß, nachdem die stipulirten Rentenmieten gebahnt sind, eine Dividende von 6 p.C. für die Aktiönairen verbleibt. Der Rest von 186 Thlr. ist auf das Jahr 1873 vorgetragen. Für Reparaturen an Maschinen, Werkzeugen, Utensilien und Gebäuden wurden außerdem 12,669 Thlr. verwendet und aus dem Betriebe bestriitten. — Das Bilan-Conto weist an

Debet nach 1,232,306 Thlr., darunter 589,211 Thlr. an Wert der Grundstücke u. an Maschinen, Werkzeug und Utensilien-Conto 106,571 Thlr., Fabrikations-Conto 260,214 Thlr., Materialien-Conto 106,336 Thlr. u. an Kredit 1,232,306 Thlr., darunter 750,000 Thlr. Activa-Capital, 173,000 Thlr. Hypotheken, Conto-Corrent-Conto 166,522 Thlr. Accepten-Conto 34,366 Thlr., Reservesfonds-Conto 8,762 Thlr., Tantieme-Conto 4,468 Thlr., Dividenden-Conto 45,000 Thlr. u. Das Gewinn- und Verlust-Conto beäst sich auf 75,139 Thlr. Gegen diesen Bericht war nichts zu erinnern. Auf Gründ des § 28 II. 2 wurde demnächst den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrathes eine Tantieme in Höhe von 5 p.Ct. mit 2,482 Thlr. 22 Sgr. v. Afa. bewilligt und nach § 35 vom Aufsichtsrathe Decharge ertheilt. —

^{*)} Bei Weber S. 177. Anm. 70, bei Liberatore S. 225. Damit die blutrothe Politik nicht in unrichtige Hände kommt, bleiben die Stellen

